

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 29.

Barmen, den 17. Juli 1908.

26. Jahrg.

Verbreitung von Kenntnissen über Vermeidung von Feuergefahr und das Verhalten bei Eintritt einer solchen.

Von Branddirektor Ruhlrat-Stettin gelegentlich des 8. Verbandstages Deutscher Berufsfeuerwehrer in Essen, 16. Juni 1908.

Nachdem ich durch meinen Vortrag auf der Verbandsversammlung in Aachen am 21. Juni 1906 darauf hingewiesen hatte, wie ungemein wichtig die weiteste Verbreitung der Kenntnisse über den Umgang mit Feuer und Licht (Vermeidung von Feuergefahr) und das Verhalten bei Feuergefahr sei, wurde eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt, die Vorschläge auszuarbeiten sollte, wie die geforderten Kenntnisse verbreitet werden könnten.

Als Vorsitzender dieser Kommission arbeitete ich die geforderten Vorschläge aus: sie fanden die Genehmigung der anderen Kommissionsmitglieder und wurden als Bericht zum Stuttgarter Verbandstage 1907 erstattet.

Der Bericht schloß mit folgenden Anträgen:

1. „Der Verband Deutscher Berufsfeuerwehren hält es für seine Pflicht, nach seinen Kräften für die Verminderung der Anzahl und Größe der Feuerschäden durch Verbreitung der notwendigen Kenntnisse über den Umgang mit Feuer, Licht und feuergefährlichen Stoffen, sowie über das Verhalten bei Bränden zu wirken.“
2. Er beauftragt den Vorstand, im Sinne des Kommissionsberichtes die Grundlagen zu schaffen und die Anregungen zu geben.
3. Er ersucht seine Mitglieder, auch ohne besondere Anregung überall, im besonderen aber am Orte ihrer beruflichen Tätigkeit, die in Punkt 1 genannte Aufklärung nach Kräften zu fördern.“

Diese Anträge wurden angenommen.

Zur Erledigung des Punktes 2 derselben hat der Vorstand mich wieder um Vorschläge ersucht.

Es handelt sich um dreierlei:

I. Um eine Zusammenstellung desjenigen Materials, welches in verschiedenen Merkblättern und Anschlägen, entsprechend dem Zweck und Ort der Anbringung zur Kenntnis gebracht werden soll.

II. Um eine Auswahl der empfehlenswertesten Wege aus der großen Zahl der im „Bericht“ als gangbar bezeichneten zur Verbreitung der Kenntnisse und

III. um eine Beantwortung der Frage, wer die Kenntnisse verbreiten oder die dadurch entstehenden Kosten tragen wird.

I. Welche Kenntnisse sollen verbreitet werden?

Es sollen Kenntnisse über das Umgehen mit Feuer und Licht und solche über das Verhalten bei Bränden verbreitet werden.

Allgemein ist dazu folgendes zu bemerken: Es kann sich hier offenbar nur um eine Zusammenstellung desjenigen Materials handeln, das vielen Personen für das tägliche Leben von Nutzen sein soll. Einschlägige Kenntnisse für besondere Anlagen, Betriebe und Gelegen-

heiten können im engen Rahmen dieses Aufsatzes nicht geboten werden. Wer solche besonderen Kenntnisse verbreiten will, findet nachfolgend unter II die Wege dafür angegeben. Wer, sei es Behörde oder Privatperson, besondere Belehrung für bestimmte Fälle gebraucht, kann sich an einen anerkannten Sachverständigen wenden.

Ich habe mir das aus meinen Erfahrungen, aus Fachschriften und aus Mitteilungen von Kameraden zur Verfügung stehende Material für den oben begrenzten Zweck zusammengetragen. Ich gebe es nicht in der Form wieder, daß es für Anschläge (Merkblätter) u. einfach abgeschrieben werden kann. Was im Einzelfalle bekannt zu geben ist, hängt von einer ganzen Reihe von Umständen ab. In erster Linie spielt hierbei das Verständnis des zu Belehrenden eine Rolle, dann der verfügbare Platz, die verfügbaren Mittel und die Erwägung, daß man auch zu viel des Guten tun kann, so daß Wichtiges unter weniger Wichtigem nicht zur Geltung kommt. Eine weise Auswahl muß erfolgen und die für den gerade vorliegenden Zweck geeignete Fassung gesucht werden. Anders wird der Inhalt eines Merkblattes für eine Spielschule und Kleinkinderbewahranstalt, anders für die unteren Klassen, anders für die oberen Klassen einer Gemeinde- (Volks-) Schule, anders vielleicht für Knaben, anders für Mädchen, anders für ein Walddorf, anders für eine Großstadt abzufassen sein. Die Gewohnheiten und Angewohnheiten, die besonderen Eigentümlichkeiten der Bauart, des Brennmaterials, der Beleuchtungsart u. sind zu berücksichtigen; danach ist das von mir Gebotene zu sichten und, da es lückenhaft ist, zu ergänzen. Meine Zusammenstellung soll nur eine Anregung und einen Anhalt geben, sie soll nur einen Anfang bedeuten.

Ganz besonders ist das „Verhalten bei Feuer“ wesentlich mit von den örtlichen Feueralarm- und Feuerlöschrichtungen abhängig. Es ist ein großer Unterschied, ob man auf die schnelle und kräftige Hilfe einer Berufsfeuerwehr oder nur auf die langsame Hilfe einer schwachen Ortsfeuerwehr rechnen kann.

Die Frage, wer denn in jedem Falle bestimmen soll, was bekannt zu geben ist, und wer es in die zweckmäßigste Form bringt, läßt sich natürlich nicht ohne weiteres beantworten. Wer ein Merkblatt oder einen Anschlag anbringen will, setzt sich jedenfalls wegen des Inhalts oft zweckmäßig mit dem Leiter einer Ortsfeuerwehr in Verbindung.

Im einzelnen mache ich folgende Vorschläge:

1. Merkblätter und Anschläge über das Umgehen mit Feuer werden in den meisten Fällen zur Belehrung und Warnung nur Befehle und Verbote enthalten. Für kleine Kinder aber, die das Wesen des Feuers erst kennen lernen müssen, da sie keine Erfahrungen haben, empfehle ich eine besondere Belehrung, von der Anlage A ein Beispiel geben mag.

2. Merkblätter über das Umgehen mit Feuer für Schulkinder und Gesinde sollten, wo die Umstände es erlauben, besonders für alle Belehrungen und Warnungen, die nicht lediglich für einen bestimmten Ort oder eine besondere Gelegenheit gegeben werden, sondern für das ganze Leben Bedeutung haben, auch die Begründungen enthalten. Dadurch werden Kinder und Gesinde zum Nachdenken angeregt, damit sie sich auch in einem Falle richtig benehmen können, über den sie noch keine besondere Belehrung empfangen haben.

Wo Raum und Gelegenheit solche immerhin umfangreichen Auseinandersetzungen untunlich erscheinen lassen, werden die Merkblätter auch für diese Personen kürzer gefaßt und schrumpfen unter Umständen bis auf einzelne wichtige Schlagworte zusammen.

3. Wo angängig, werden Merkblätter für Kinder und Gefinde mit bunten Bildern versehen, die die schrecklichen Folgen des Ungehorsams und Nichtbeachtens der gegebenen Vorschriften in erschütternder Darstellung vor Augen und zu Gemüte führen.

4. Sonst werden Merkblättern über das Umgehen mit Feuer für Erwachsene Begründungen wohl nur in den selteneren Fällen hinzugefügt werden, wenn die Erwachsenen nicht verständnisvoll genug erscheinen oder eigenartige Verhältnisse vorliegen.

5. Merkblätter über das Verhalten bei Ausbruch eines Feuers sollten, wenn irgend angängig, Erklärungen über den Zweck des vorgeschriebenen Verhaltens geben, da hierüber gerade auch unter den Erwachsenen vorläufig noch sehr viele Unklarheiten und Unkenntnisse herrschen. Ist später ein Geschlecht herangewachsen, das bereits in der Jugend genügend belehrt wurde, so wird die Notwendigkeit einer Belehrung der Erwachsenen mehr wegfallen.

In der Anlage B ist zusammengestellt, was mir als wissenschaftlich über den Umgang mit Feuer erscheint. Ich wiederhole, daß aus dem Gebotenen ein Auszug genommen werden muß, je nachdem, wer belehrt werden und wo eine Belehrung und in welchem Umfange oder ob nur eine kurze unbedingte Anweisung erfolgen soll. Der Stoff ist nach den besonderen örtlichen Verhältnissen zu ergänzen.

Anlage C gibt Verhaltensmaßregeln für den Fall des Ausbruchs eines Feuers. Auch hier gilt das im vorigen Absatz hinsichtlich eines Auszuges und einer Ergänzung Gesagte.

Anlage D wiederholt die Verhaltensmaßregeln in gedrängter Form.

II. Wie sollen die Kenntnisse verbreitet werden?

Es sollen möglichst viele Menschen belehrt werden. Wir haben Wege, die sich besonders zur Belehrung der Jugend, und solche, die sich besonders zur Belehrung der Erwachsenen eignen; sie fallen streckenweise zusammen, da sich weder die Stoffgrenzen noch die Altersgrenzen genau festsetzen lassen.

A. Die Kinder geben besonders häufig Veranlassung zu leicht vermeidbaren Bränden, sind aber auch sehr empfänglich für Belehrung, und da das in der Jugend fest Gelernte sich meist auch mit zunehmendem Alter nicht verliert, soll man sich besonders eingehend mit der Belehrung der Kinder befassen.

Auf eine elterliche Belehrung der Kinder im Alter bis zu sechs Jahren, also ehe sie lesen lernen, kann in den einfacheren Kreisen der Bevölkerung nur wenig gerechnet werden. Um so mehr muß die durch die allgemeine Schulpflicht gegebene reichliche und umfassende Möglichkeit der Einwirkung auf das Schulkind ausgenutzt werden. Das Schulkind ist in seiner Mitteilbarkeit, besonders wenn es weiblichen Geschlechts ist, auch wieder der Lehrer seiner Eltern und jüngeren Geschwister. Auf das Schulkind kann man besonders durch folgende Mittel belehrend einwirken:

- durch ausführliche Anschläge auf allen Korridoren aller Schulen, möglichst mit packenden Abbildungen,
- durch kurze Anschläge in Befehls- und Warnungsform in Schulen,
- durch Vorträge und Besprechung des Inhalts der Anschläge, durch Verwendung bei Diktat-Übungen,
- durch Aufsätze, welche das Kind über den Inhalt der Anschläge abfassen muß,
- durch verteilte Bücher und Kalender, in denen Belehrung in Form von Erzählungen und Märchen gegeben wird.

Die Anschläge zu a, auf deren weiteren Inhalt ich unten zurückkommen werde, sollen Warnungen mit Begründungen enthalten. Sie würden von den auf den Fluren herumstehenden Kindern immer wieder gelesen werden, besonders wenn diese die unter d in Aussicht genommenen Aufsätze darüber schreiben müßten. Die älteren Kinder, besonders wieder die Mädchen, die zu Hause in der Küche auch am leichtesten in Feuergefähr kommen, würden die Anschläge den jüngeren Kindern vorlesen.

Während die Anschläge zu a aufmerksam und mit gewissem Zeitaufwand gelesen werden müssen, sollen die Anschläge zu b nur kurze Schlagworte enthalten, die auch

bei flüchtigem Blick erhascht werden und so tägliche und stündliche Warnungsrufe darstellen.

Inwieweit die Anschläge Gegenstand kurzer Vorträge und Besprechungen sein können, würde dem Urteil des Schulleiters oder einzelnen Lehrers überlassen bleiben, doch wäre es erwünscht, wenigstens mit den neu aufgenommenen Kindern die Warnungen durchzusprechen, sonst aber aus Anlaß von Unglücksfällen infolge Nichtbeachtung der Warnungen auf diese hinzuweisen. Bei Diktaten und Schreibübungen können Sätze aus den „Warnungen“ manchmal zweckmäßig Verwendung finden.

Vorgeschrittene Kinder können mündlich oder schriftlich wiedergeben, was der Lehrer ihnen aus dem besprochenen Gebiete vorgetragen hat. Ältere Kinder müßten selbständig erzählen oder aufschreiben können, was sie unter gegebenen Verhältnissen zu tun haben würden.

Ich bin überzeugt, daß unsere pädagogisch so ausgezeichnet vorgebildeten Lehrer in den ihnen durch meine Vorschläge zugewiesenen Aufgaben keine Vergrößerung ihrer Lehraufgaben erblicken werden. Es handelt sich doch nur um Zuweisung eines Stoffes, der gelegentlich an Stelle eines anderen mitverarbeitet wird. Vielfach wird dies bisher auch schon geschehen sein.

Ferner empfehle ich die Verteilung von Büchern und Kalendern in ähnlicher Weise, wie der Tiereschutz-Kalender eine weite und segensreiche Verbreitung findet, sei es unentgeltlich, sei es zu einem so geringen Preise, daß auch wenig Bemittelte einen solchen für ihre Kinder kaufen können. Den Inhalt würden etwa Märchen, wahre Begebenheiten und Betrachtungen abgeben, alle zu dem Zwecke geschrieben, das Vermeiden von Feuergefähr und das Verhalten bei derselben zu lehren. Zwei empfehlenswerte Büchlein sind bereits im Verlage von Jung in München erschienen, nämlich:

„Feuer und Licht“, ein Büchlein für's Volk von L. Jung und

„Kind, hüte dich vor Feuer und Licht“, eine Sammlung von Märchen und Erzählungen.

In Frage käme endlich noch, ob nicht seitens der Schulaufsicht darauf hingewirkt werden möchte, daß bei Neuauflagen von Lehrbüchern auch Aufsätze Aufnahme finden, die unser Gebiet behandeln.

B. Während die Kinder lediglich zu lernen haben, sollen die Erwachsenen nicht nur selbst Lehren empfangen, sondern auch in der Lage sein, diese an andere weiter zu geben. In vielen Fällen sind sie dazu verpflichtet.

Jeder Erwachsene muß Gelegenheit erhalten, selbst lernen zu können. Dazu dienen:

1. Gesetze (Strafgesetzbuch-Bestimmungen), Polizeiverordnungen, öffentliche Belehrungen und Warnungen.
2. Aufsätze, Berichte und Notizen in Zeitungen.
3. Öffentliche Vorträge, Predigten.
4. Lehrbücher.
5. Anschläge.

Die Erwachsenen — hierzu rechnen auch Behörden, Gesellschaften etc. —, welche andere belehren müssen oder sollen, tun dies in ihrer Eigenschaft als Polizei, als Haushaltungsvorstände, Grundstückeigentümer, Arbeitgeber, Lehrer und Eigentümer oder Verwalter von Baulichkeiten, in denen fremde Personen sich mehr oder weniger lange aufhalten (Gasthöfe, Theater, Versammlungsräume, Amtsgebäude, Schiffe, Eisenbahnwagen). Abgesehen von den Lehrern, die außer nach den Anschlägen zweckmäßig nach Lehrbüchern unterrichten, die ihnen in die Hand gegeben werden, damit sie den Stoff gut beherrschen, werden meist nur die Haushaltungsvorstände in der Lage sein, ihre Warnungen und Belehrungen auch mündlich zu erteilen. Sonst werden diese am sichersten und eingehendsten durch Anschläge erfolgen, die groß und deutlich zu drucken und so anzubringen sind, daß jedem, der belehrt werden soll, der Anschlag auch in die Augen fällt.

In Wohnungen wird der Anschlag zweckmäßig in der Küche angebracht, da hier am leichtesten durch Unvorsichtigkeit Feuer ausbricht und das Dienstpersonal, welches besonders häufig Schuld an Bränden trägt, von allen Räumen die Küche am ehesten betritt. Der Hauseigentümer wird seinen Anschlag im Hausflur nahe dem Hauseingang, der Arbeitgeber an den Arbeitsstellen, der Gasthofbesitzer auf den Fluren und Treppenaufgängen, manchmal, besonders bei nicht ungefährlicher Bauart, in jedem Fremdenzimmer, der Theaterbesitzer auf den Fluren, der Schiffseigentümer auf den Decks und in den Kajüten, die Eisenbahnverwaltung in den Abteilen oder den durchlaufenden Gängen anbringen, die Polizei wird ihre Belehrungen und Warnungen, die fast stets mit Strafandrohungen verbunden sein werden,

meist als Polizei-Befehle durch Amtsblätter und Zeitungen erlassen. Der wesentliche Inhalt wird aber zweckmäßig in Anschlagform durch die dazu Verpflichteten weiter bekannt gegeben werden. Vielleicht empfiehlt es sich auch, jedem Arbeits-, Gesellen- und Gesindebuch einen Anhang zur Belehrung vor- oder anzuhängen.

Die vorstehenden Erörterungen ergeben, daß die Belehrung und Warnung am bequemsten, sichersten, eingehendsten und aller Orten durch Anschläge geschehen kann, zumal wenn diese so gedruckt werden können, daß nachträglich handschriftlich oder durch Druckstreifen Zusätze gemacht werden können, die kurz die Ergebnisse neuer Beobachtungen und Erfahrungen wiedergeben, die durch Vorträge, Zeitungen, Befehle u. dgl. oft nur vorübergehend und nur einer beschränkten Anzahl von Personen zur Kenntnis gebracht worden sind.

III. Wer trägt die Kosten der Belehrungen?

Es liegt nahe, anzunehmen, daß dort, wo Gegenstände — bewegliche und unbewegliche Sachen — gegen Feuergefahr versichert sind, die beteiligte Versicherungsgesellschaft ein erhebliches Interesse daran hat, daß Feuerhöhen vermieden oder wenigstens möglichst niedrig gehalten werden. Zur Erreichung dieses Vorteils können die Gesellschaften wohl Aufwendungen machen.

Wenn bei dem Abschluß jeder Versicherung von Eigentum gegen Feuer mit der Polizei die für erforderlich erachtete Anzahl von Anschlägen (Merkblättern) dem Versicherungsnachnehmer unentgeltlich mitgeliefert wird und die Versicherungsbedingungen die Bestimmung enthalten, daß der Versicherte diese Merkblätter an bestimmten Plätzen aufhängen und in Stand halten, auch die seinem Haushalt angehörenden Personen über den Inhalt der Merkblätter ausreichend belehren muß, so wäre ein gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen. Ersatz-Merkblätter könnte die Versicherungsgesellschaft zum Selbstkostenpreise abgeben. Dasselbe müßte bei einer Versicherung von Gebäuden geschehen, nur daß hier andere Anschläge erforderlich sind.

Es ist aber erwünscht, daß auch in denjenigen Haushaltungen, wo die bewegliche Habe nicht gegen Feuer versichert ist, die Merkblätter nicht fehlen. Hier ist keine interessierte Versicherungsgesellschaft, hier ist auch kein Zwang zur Anbringung vorhanden. Und doch ist auch gerade in solchen Wohnungen ein Merkblatt am Platze. Ist die Habe auch meist wenig wertvoll, so stellt sie doch in der Regel den einzigen Besitz dar, der sich, da Geldmittel fehlen, nach einem Brande nicht wieder ersetzen läßt. Besonders häufig ereignen sich aber, gerade in diesen Wohnungen die Brände, bei denen Personen (Kinder, Geisteschwache, Kranke) verunglücken. Es ist also die Frage am Platze: Wie schafft man Merkblätter in die Wohnungen Unversicherter, und wie sorgt man für ihr Verbleiben in denselben? An eine Polizei-Befehlsverordnung, die das Vorhandensein eines Merkblattes, wie früher etwa eines Löscheiners und dergleichen, fordert, ist vorläufig jedenfalls nicht zu denken. Mir erscheint es aber als eine Lösung, wenn diejenigen Personen, welche irgendwelchen Einfluß in solcher Familie, z. B. als Armenpfleger, oder dadurch, daß sie regelmäßig oder gelegentlich Unterstützung geben, besitzen, ein Merkblatt unentgeltlich anbringen und das Verbleiben verlangen. Zweifellos werden die Feuerversicherungsgesellschaften zu solchem Zwecke Merkblätter unentgeltlich hergeben. Denn ein Brand in unversicherter Wohnung kann sich leicht dem versicherten Gebäude und der versicherten Habe eines Mitbewohners mitteilen. Auch könnten die Versicherungsgesellschaften für solche Fälle Anschläge vorhalten, die nebenher, in nicht aufdringlicher Form, auf die Zweckmäßigkeit und geringen Kosten einer Versicherung hinweisen. Unter Umständen möchte auch der Hauswirt in der Lage sein, das Aushängen eines von ihm zu liefernden Merkblattes zu verlangen.

Die Merkblätter in den Schulen und Lehrbücher für die Lehrer sind zu den Lehrmitteln zu rechnen, fallen also der Inhaberin der Schule zur Last. Es dürfte aber wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Feuerversicherungsgesellschaften, die ein großes Interesse an der Belehrung haben, freiwillig Geldzuschüsse für die Beschaffung solcher Lehrmittel oder diese auch selbst hergeben werden, wenn man nur in geeigneter Weise an sie herantritt.

Die Anbringung von Merkblättern in feuergefährlichen Gebäuden oder Betrieben und in Häusern, die zum Aufenthalt oder zur Ansammlung einer größeren Anzahl von Personen dienen, ist Sache der Inhaber. Oft wird die Polizeibehörde die Anbringung verlangen können, wie es jetzt z. B. schon mit dem Rauchverbot geschieht. Für die Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von solchen

Büchlein, wie „Feuer und Licht“ (Preis 30 Pfg., bei Abnahme von 500 Stück je 24 Pfg.) und „Kind, hüte dich vor Feuer und Licht“ (derselbe Preis), die in Schulen als Prämien und bei besonderen Gelegenheiten zur Verteilung kommen könnten, lassen sich manche Vorschläge machen. Neben den Versicherungsgesellschaften kommen die Kommune und Private als Spender in Betracht. Wie die Beschaffung und Verwendung der Mittel erfolgen soll, wäre im Einzelfalle nach den örtlichen Verhältnissen zu regeln. Die Kommunen selbst oder ein Verein kann die Sache in die Hand nehmen.

Ich hoffe, daß meine Erörterungen und das beigebrachte Material jedem, der Belehrung sucht oder verbreiten will, von Nutzen sein werden. An meine Kameraden von der Feuerwehr, welcher Art sie auch sein mag, richte ich aber die dringende Bitte, meine Anregung nicht als totes Material zu den Akten zu legen, sondern in dem Sinne tatkräftig zu verwerten, wie sie beabsichtigt sind. Jeder möge an seiner Stelle dahin wirken, daß in dem Bezirk, dessen Feuerschutz ihm anvertraut ist, die Kenntnisse über das Umgehen mit Feuer und das Verhalten bei Ausbruch eines Feuers möglichst weit verbreitet werden. (Die Anlagen werden folgen.)

Von der Berliner Feuerwehr.

Der Bericht über die Verwaltung der Feuerwehr von Berlin für das Etatsjahr 1907 (1. April 1907 bis 31. März 1908), erstattet von der Abteilung für Feuerwehr, Herrn Branddirektor Reichel, ist erschienen. Wir entnehmen dem Bericht im Auszuge folgendes:

Die günstigen Ergebnisse der bei der Berliner Feuerwehr im Jahre 1907 mit Kraftfahrzeugen angestellten Versuche veranlaßten die Stadt Berlin, sich mit der Beschaffung eines elektrisch betriebenen Löschzuges für die neue Feuerwache 4 in der Schönlanterstraße einverstanden zu erklären.

Dem Antrage auf Beschaffung des Zuges lag eine Kostenberechnung zu Grunde, aus der nachstehend die hauptsächlichsten Daten angegeben werden sollen. Die laufenden jährlichen Ausgaben für die Bemannung der Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr betragen 324 182 M. Hiervon entfallen auf einen aus vier Fahrzeugen bestehenden bespannten Zug an laufenden jährlichen Unterhaltungskosten 17 281 M. Dieser Betrag steht zur Verfügung für die Deckung der durch den Kraftwagenbetrieb auf der Zugwache 4 entstehenden laufenden jährlichen Ausgaben, sowie für die Tilgung und die Verzinsung des Anlagekapitals.

I. Das Anlagekapital beträgt für 1 Elektromobil-Gaspritze 26 000 M., 1 Elektromobil-Tender 25 000 M., 1 Elektromobil-Dampfppritze 36 000 M., 1 Elektromobil-Leiter 36 000 M., zusammen 123 000 M., Reserveanteile 5500 M., elektrische Ladeeinrichtung auf der Wache 5000 M., zusammen 133 500 M.

Hiervon sind in Abzug zu bringen: 1. Das für die Beschaffung von 4 bespannbaren Fahrzeugen erforderliche Kapital und zwar: 1 Gaspritze 5200 M., 1 Tender 4500 M., 1 Dampfppritze 17 160 M., 1 Leiter 15 800 M., zusammen 42 660 M. 2. Ersparnisse, die nach Angabe der Bauleitung durch den Fortfall der Pferdebespannung bei der Bauausführung der Zugwache 4 entstehen 6716 Mark, 3. Ersparnisse für die Beschaffung von 9 Pferden, von Geschirren, Stallutensilien u. 12 336 M., 4. Ersparnisse für erstmalige Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung von 6 Fahrern, sowie für die Einrichtung der Fahrerstuben 2690 M., zusammen 64 402 M.

Durch Einstellung eines elektrisch betriebenen Löschzuges würden demnach einmalige Mehrkosten im Betrage von 133 500 — 64 402 = 69 098 M. entstehen.

Wäre die Wache in der Schönlanterstraße ursprünglich als Automobilwache projektiert worden, so würden die vorberechneten Mehrkosten von 69 098 M. infolge kleineren Bauplatzes und geringerer bebauter Grundfläche noch mehr herabgemindert, vielleicht gänzlich aufgewogen worden sein.

II. Die jährlichen Betriebskosten für ein Elektromobil stellen sich auf 1200 M. Die Betriebskosten eines aus 4 Fahrzeugen bestehenden Zuges betragen somit 4 × 1200 = 4800 M. Die laufenden Gesamtkosten für die Belegung der Zugwache 4 mit Kraftfahrzeugen würde demnach pro Jahr betragen: I. Tilgung und Verzinsung. a) Tilgung der bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen entstehenden einmaligen Mehrkosten von 69 098 Mark mit 5 Proz. (bei Annahme einer Lebensdauer der Fahrzeuge von 15 Jahren und bei einem Zinsfuß von 4 Proz.) 3454,90 M., b) Verzinsung der einmaligen Mehr-

kosten mit 4 Proz. 2763,92 M. II. Betriebskosten 4800 M., zusammen 11 018,82 M.

Diesen Gesamtkosten stehen, wie eingangs angegeben, 17 281 M. an laufenden jährlichen Unterhaltungskosten für einen bespannten Löschzug gegenüber, so daß trotz des beim ersten Löschzuge durch Modell- und Werkzeugkosten bedingten hohen Anlagekapitals doch noch jährlich 17 281 — 11 018,82 = 6262,18 M. gespart werden.

Bei weiterer Beschaffung von Automobil-Löschzügen würden nicht nur die Modell- und Werkzeugkosten in Fortfall kommen, sondern es würden auch noch die Werte der bereits vorhandenen Dampfsprizen, Leitern und Schlauchwagen abgerechnet werden müssen, da die Untergestelle der Kraftfahrzeuge des ersten Löschzuges gleich so konstruiert werden, daß die alten Geräte, ohne Änderungen am Untergestell vorzunehmen, eingebaut werden können.

Die oben berechnete jährliche Ersparnis von 6262,18 Mark würde sich alsdann auf ca. 10 000 M. für das Jahr und den Löschzug erhöhen.

Der elektrisch betriebene Löschzug besteht, entsprechend den bisherigen bespannten Zügen, aus 4 Fahrzeugen, nämlich einer Gaspritze, einem Tender, einer Dampfspritze und einer Leiter.

Die Lieferung der Gaspritze, des Tenders und der Dampfspritze wurde der Waggon- und Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, vormals Busch in Waagen, und die der Leiter der Firma „Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken, G. m. b. H., Berlin“, übertragen.

Nach den Anfang Oktober 1907 abgeschlossenen Verträgen sind die Fahrzeuge in roh gespachteltem Zustande bis spätestens Anfang April 1908 zu liefern. Die Ausrüstung der Fahrzeuge mit Geräten führt die Berliner Feuerwehr selbst aus, worauf die endgiltige Lackierung der Fahrzeuge ebenfalls in Berlin stattfindet. Die Inbetriebnahme des Zuges erfolgt voraussichtlich Ende Juni 1908.

Bei dem Entwurf der für den Löschzug bestimmten Fahrzeuge wurden die bei den Versuchen mit Kraftwagen gesammelten Erfahrungen berücksichtigt.

Die Untergestelle der Gaspritze, des Tenders und der Dampfspritze haben in allen Teilen genau die gleichen Abmessungen, auch sind sie so eingerichtet, daß bei weiterer Einführung des Kraftwagenbetriebes die vorhandenen Dampfsprizen in die Untergestelle eingebaut werden können, ohne Änderungen an ihnen vornehmen zu müssen. Das Untergestell der mechanischen Leiter entspricht in seinem vorderen Teile ebenfalls genau den Abmessungen der Untergestelle der Gaspritze etc. Auch auf das Untergestell der Leitern können die vorhandenen Hönigischen Leitern ohne weiteres aufgebaut werden. Nach erfolgter Anfertigung der Entwurfspläne für die Fahrzeuge wurde das Modell eines Normaluntergestelles in natürlicher Größe aus Holz gefertigt und nacheinander mit den Aufbauten für die Gaspritze, den Tender und die Dampfspritze versehen, auch wurden sämtliche Geräte und Ausrüstungsstücke an den Modellfahrzeugen angebracht. Diese Maßnahme erwies sich als sehr zweckmäßig, denn die Entwurfspläne mußten in vielen Punkten abgeändert werden. Die so entstandenen neuen Entwürfe dienten als Grundlage für die mit den Lieferanten abzuschließenden Verträge.

Alle vier Fahrzeuge des Löschzuges erhalten Vorderantrieb, Bauart Lohner-Porsche. Die elektrische Einrichtung und die Batterien sind bei allen vier Fahrzeugen gleich. Es wird daher genügen, an Hand der abgeschlossenen Verträge, nachstehend ein Untergestell, nebst Motoren, Batterie, deren Leistung etc. eingehend zu beschreiben und sodann Zweck und Art der Aufbauten für die einzelnen Fahrzeuge zu erläutern. Dem Bericht sind genaue Nachbildungen der endgiltigen Entwürfe der Fahrzeuge beigegeben.

Die Bestimmungen für die Einrichtung von zwei Oberbrand-Inspektionen vom 27. Februar 1907 haben sich durchaus bewährt; sie sind von dem Herrn Polizeipräsidenten nunmehr definitiv genehmigt worden. Zu Oberbrand-Inspektoren sind der bisherige charakterisierte Oberbrandinspektor Reinhardt und der bisherige Brandinspektor Dransfeld ernannt worden.

Die vor einem Jahre getroffene Einrichtung, aus dem Offizierkorps ständige Kommissionen für die Bearbeitung bestimmter Angelegenheiten einzusetzen, hat sich sehr gut bewährt. Aus der Praxis haben sich einige Änderungen und Ergänzungen für den Geschäftsbereich ergeben; es sind Kommissionen zur Prüfung und Berichtigung der allgemeinen Dienstverordnungen und für Organisations-Angelegenheiten, Neubauten von Wachen hinzugekommen.

An Auszeichnungen verzeichnet der Bericht: Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht: die königliche Krone zum Roten Adlerorden 4. Klasse: dem Brandinspektor Julius, den Roten Adlerorden 4. Klasse: dem Brandinspektor Becker, den Kronenorden 4. Klasse: den Brandmeistern Hammer und von Bergen, das Kreuz zum Allgemeinen Ehrenzeichen: dem Reservefeldwebel Suchland und dem Feuerwehrmann Schubarth, das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande der Rettungsmedaille: der Oberfeuermann Lange, die Rettungsmedaille am Bande: den Oberfeuermännern Dennerlein und Tönges, den Feuermännern Künke, Mierau und Finkert, das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Feldwebel Balzer, dem Reservefeldwebel Chartron, den Oberfeuermännern Falk, Koch, Andruck, Hoffmann, Balz, Sopp, Klose, Hamann, Müller, Balzer, den Feuermännern Nolte, Mewes, Blaszkowski, Schoder, Kunigk, Arand, Fuhrmann, Feldt, Schirmer, Scharffenberg, Kottwitz, Heinemann, Baudach, Doppelt, Schulz, Spei, Kretke, Miros, Sahnau, Karisch, Stadermann, Stellert, Rothe, Unte, Mix, Grade und Eder.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin geruhten Allergnädigst, Sich am 23. März 1908 durch den Branddirektor Angehörige des Korps vorstellen zu lassen; diese Allerhöchste Ehre wurde zuteil: dem Brandmeister von Bergen, den Oberfeuermännern Kleemann, Müller, Dennerlein, Tönges, den Feuermännern Künke, Schmidt und Radtke. Ihre Majestät hatten die Gnade, Allerhöchstehändig zu überreichen: dem Brandmeister von Bergen ein Bildnis Sr. Majestät des Kaisers und Königs im Bronzerahmen mit Allerhöchsteigenem Namenszug, den Oberfeuermännern Kleemann, Müller, Dennerlein und Tönges je eine Bronzebüste Seiner Majestät, den Feuermännern Künke, Schmidt und Radtke je ein Taschenbuch mit Bildnis Seiner Majestät und einer Doppelkrone.

Leitfächer bei Feuer. Die Abteilung hat untenstehende Leitfächer aufgestellt, die zur Belehrung des Publikums über das Verhalten bei Feuer dienen. Die Leitfächer sollen, einer Anregung des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine entsprechend, in den Eingängen der Berliner Häuser angebracht werden, weshalb sie auch einen Hinweis auf die nächste Feuermeldestelle enthalten.

Feuer!

Ruhe und Besonnenheit!

1. Feuerwehr alarmieren!
2. Türen nach den Treppen geschlossen halten!
3. Nicht auf den Treppen aufhalten!
4. Gefährdete Personen haben sich der Feuerwehr bemerkbar zu machen.
5. Niemand auf Zuruf des Publikums herabspringen! Nur Anordnungen der Feuerwehr befolgen!
6. In verqualmten Räumen sich kriechend bewegen; nasses Tuch vor Mund und Nase halten.

Nächster Feuermelder:
Rosenthaler Tor.

Bezeichnung der Lage der Hauptgas- und Wassermesser. Schilder mit Bezeichnung der Lage der Hauptgas- und der Wassermesser sind zur Anbringung in den zur Nachtzeit unbewohnten Geschäftshäusern von der Abteilung vorgeschlagen worden. Vom Polizeipräsidenten sind die in Betracht kommenden Eigentümer ersucht worden, für die Anbringung solcher Schilder (lackierter Blechschilder) zu sorgen.

Brandstiftungen auf Dachböden. Vom 10. Februar 1908 ab vermehrten sich die Dachstuhlbrände in so ungewöhnlichem Maße, daß die Annahme, es handele sich um planmäßige Brandstiftungen, nicht mehr von der Hand zu weisen war. Die Aufzeichnungen für den vorliegenden Bericht wurden mit dem 30. April abgeschlossen. Wie aus den beigegebenen Tabellen ersichtlich ist, fanden in der Zeit vom 10. Februar bis 30. April 1908 im ganzen 153 Dachstuhlbrände statt gegen 21 Brände in der gleichen Zeit des Jahres 1907. In sehr vielen Fällen konnte Brandstiftung mit Sicherheit festgestellt werden, da die Feuerwehr bei ihrem Eintreffen mehrere von einander getrennte Brandherde vorfand. Eigentümlich war auch der Umstand, daß sich die Brandstifter mit Vorliebe Eckhäuser ausuchten. Die meisten Brände fanden, wie die Tabellen ergeben, in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends statt. An Sonn- und Festtagen trat überwiegend Ruhe ein. Wie ein dem Bericht angefügter Plan erkennen läßt, erstreckte sich die

Tätigkeit der Brandstifter hauptsächlich auf den Norden, Osten und Südosten der Stadt. Der Westen wurde fast ganz verschont, das Zentrum nur wenig in Mitleidenschaft gezogen. Demnächst wurden auch die Kompagnien verschiedentlich beansprucht. Es entfallen auf die 4. Komp. 43, 2. Komp. 40, 1. Komp. 34, 5. Komp. 23 und auf die 3. Komp. 13 Dachstuhlbrände. Die Leistungsfähigkeit der Offiziere und Mannschaften wurde während dieser Zeit auf eine harte Probe gestellt. So weit zugänglich, wurden die Leute geschont. In erster Linie wurde durch Einschlagen der Dächer für Abzug des Rauches Sorge getragen, ferner die regelmäßige Verwendung von Rauchschutzapparaten angeordnet und häufig abgelöst. In 97 Fällen mußte insgesamt mit 274 Rohren Wasser gegeben werden. Die Zahlung von Feuermeldepriämien wurde eingestellt. Trotz Aussetzung hoher Prämien und umfassender Tätigkeit der Kriminalpolizei ist es nicht gelungen, die Brandstifter zu ermitteln. Ob die Brandstiftungsperiode mit dem 30. April 1908 ihr Ende erreicht, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen.

Es folgen hier Berichte über den Brand des Viktoria-speichers am 26. Juni 1907, über das Feuer Lehrterstraße 38 am 19. September 1907, über die Gasexplosion in der Niederwallstraße 11 am 22. November 1907 und über böswillige Marmierungen.

Ueber Ausbildung von Mannschaften in den Berliner Elektrizitätswerken heißt es in dem Bericht: Nach erfolgter Wahl der elektrischen Betriebskraft für die bei der Berliner Feuerwehr einzuführenden Kraftfahrzeuge hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine größere Zahl von Chargierten und Mannschaften in der Unterhaltung und Bedienung von Batterien, Starkstromanlagen etc. gründlich auszubilden. Hierdurch soll erreicht werden, daß bei der allgemeinen Einführung des elektrischen Kraftfahrzeugbetriebes auf jeder Wache eine genügende Anzahl von ausgebildeten Leuten vorhanden ist. Die gründliche Ausbildung der Mannschaften in allen Zweigen der Elektrizitätserzeugung wird sich gleichzeitig als sehr vorteilhaft erweisen bei der Bekämpfung von Bränden in Elektrizitätswerken, Warenhäusern und Fabriken.

Die Ausbildung der Mannschaften erfolgt bei den Berliner Elektrizitätswerken und erstreckt sich zunächst auf den Unterricht über die wichtigsten Teile der elektrischen Anlagen, Schalttafeln, Sicherungen und Verbrauchsapparate, sowie über die Handhabung an Leitungen, welche unter Spannung stehen. Dann wird den Mannschaften Gelegenheit gegeben, größere Installationen kennen zu lernen und bei der Ausführung von Hausanschlüssen und Reparaturen zugegen zu sein. Schließlich lernen sie drei Wochen lang den Betrieb an Umformern, Schalttafeln, Maschinen und Kesseln einer Unterstation kennen.

Für die Ausbildung kommen in erster Linie Schlosser, Schmiede, Klempner, Mechaniker und Heizer in Betracht.

Au den Kursen nehmen im ganzen 30 Chargierte und 250 Feuermänner teil, die in regelmäßigem Turnus zu Gruppen von 7 Mann, zusammengesetzt aus einem Chargierten und 6 Feuermännern bzw. aus 7 Feuermännern, kommandiert werden.

Der Ausbildungskursus für eine Gruppe währt vier Wochen. Jede Gruppe beginnt den Unterricht acht Tage später wie die vorhergehende Gruppe, so daß immer zu Beginn einer neuen Woche 7 Mann neu eintreten und nach Beendigung der vierten Woche ebenso viel als ausgebildet jede Woche zu ihren Kompagnien zurücktreten.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* Aus dem Kreise Guskirchen. Das diesjährige Feuerwehr-Verbandsfest der Feuerwehr des Kreises Guskirchen fand Sonntag, 5. Juli, in Niederberg statt. Der Ort hatte alles aufgeboten, um die zahlreichen fremden Wehren in kameradschaftlicher Weise zu empfangen. Um 1/2 3 Uhr fand im Saale des Herrn St. Becker eine Vertreter-Versammlung seitens des Kreisverbandes statt, welche vom Verbandsvorsitzenden, Herrn Straßenmeister Hönnef-Zülpich, geleitet wurde. Derselbe begrüßte eingangs der Verhandlungen den Herrn Ehrenbürgermeister Strick-Friesheim, Bürgermeister Becker-Commern, Ortsvorsteher Spenjer und Lehrer Hoffmann-Niederberg, den Ehrenvorsitzenden des Kreisverbandes Guskirchen, Herrn Tiermaler Bungarten-Oberdollendorf und zuletzt die Vertreter der erschienenen Wehren. Alsdann folgte der Bericht des Uebungs-Ausschusses über die Uebung der Wehr von Lommersum bei Gelegenheit der Vertreter-Versammlung am 31. Mai d. J. Die vom Rheini-

schen Verbands aufgestellte Uniformordnung wurde in der Hauptsache genehmigt und angeregt, bei Neuanschaffung von Uniformen nach Möglichkeit den vom Rheinischen Verbands angeregten Aenderungen zu entsprechen. Punkt 4 der Tagesordnung: Beratung der vom Rheinischen Verbands aufgestellten Satzungen für den Kreisverband wurden einstimmig angenommen. Ein Antrag des Vertreters der Wehr Dirmmerzheim, zwecks Erhöhung der Beihilfe zu den Kosten des Verbandstages (die bisherige Beihilfe beträgt 75 M.) wurde abgelehnt. Vor Eintritt in die Generalversammlung brachte Herr Ehrenbürgermeister Strick-Friesheim das Kaiserhoch aus. Ehrenvorsitzender Bungarten-Oberdollendorf pries den kameradschaftlichen Geist unserer Feuerwehren und wünschte den weiteren Verhandlungen einen erspriechlichen Verlauf. — Hieran anschließend fand die Generalversammlung statt. Nach dem Jahresbericht zählt der Kreisverband Guskirchen jetzt 28 Wehren mit 879 Mitgliedern. Neu hinzugekommen sind die Wehren von Bessenich, Wichterich, Oberelvenich, Großvernich, Dürscheven, Vertum-Hausweiler, Rönvenich, Wiskirchen, Lövenich, Kierdorf-Röttingen und Elfig. — Der Kreis Ausschuss des Kreises Guskirchen bewilligte auf Antrag des Verbandsvorsitzenden für das laufende Jahr eine Beihilfe von 300 M. — Seit dem letzten Verbandstage hat der Verband zwei Mitglieder durch den Tod verloren, und zwar die Kameraden Esser und Büsgen von der Dirmmerzheimer Wehr. (Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sigen geehrt.) — Vier Vertreterversammlungen fanden seit dem letzten Verbandstage statt, und zwar in Bliessheim, Niederberg, Erp und Lommersum. — Nachdem die Rechnungsablage und die Wahl von zwei Rechnungsrevisoren getätigt, erfolgte die Berichterstattung seitens der entsandten Vertreter des Kreisverbandes Guskirchen, der Herren Schmitz-Zülpich und Schorn-Gymnich über den Verlauf des Feuerwehrtages in Cleve. — Nunmehr erfolgte die Neuwahl des Uebungsausschusses, und wurden gewählt die Kameraden Müsch-Guskirchen, Kolvenbach-Bernich, Kolvenbach-Lechenich, Krey-Lommersum und Schanz-Wiskirchen. — Als Ort des nächstjährigen Verbandstages wurde Gymnich bestimmt. Vor Schluß der Versammlung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten der Wehr Niederberg für den gastlichen Empfang. Ehrenvorsitzender Bungarten stattete namens der Versammlung den Dank ab dem Vorsitzenden des Kreisverbandes, Herrn Straßenmeister Hönnef-Zülpich, für die umsichtige und tatkräftige Leitung des Verbandes und brachte ein Hoch auf denselben aus, worauf die Generalversammlung geschlossen wurde. — Nunmehr fand die Aufstellung des Festzuges statt. Vertreten waren 22 Wehren. Unter den Klängen der Erper Feuerwehrkapelle und mehrerer Trommler- und Pfeifertorps bewegte sich der Festzug durch die festlich geschmückten Straßen und wurde in einer Hauptstraße die Parade abgehalten, wo die Spitzen des Kreisfeuerwehrverbandes und die Ehrengäste Aufstellung genommen hatten.

* Ginhoven. Am Sonntag, 28. Juni, feierte die freiwillige Feuerwehr Ginhoven das Fest ihres 30jährigen Bestehens. Der Ort selbst prangte aus dieser Veranlassung im Festkleide, und zahllose Menschen hatten sich eingefunden, um der freiwilligen Feuerwehr Ginhoven ihre Sympathien zu bezeugen und das schöne Fest mitzufeiern. Von auswärtigen Wehren war die freiwillige Feuerwehr Woof erschienen. Von den Behörden war Herr Bürgermeister Kremer, die Herren des Brandrates und des Stadtverordnetenkollegiums eingetroffen. Nach Abnahme der Paradeaufstellung durch die vorgenannten Herren fand ein exakt und schneidig ausgeführtes Fußexercieren sowie Uebungen mit den Geräten statt, wobei insbesondere die trefflich durchgeführte neue Uebungsordnung überraschte. Nunmehr erfolgte ein in großen Zügen ausgeführter Sturmangriff, der von den zahlreich erschienenen mit großem Beifall aufgenommen wurde. Das sich hieran anschließende Festbankett im Lokale des Kameraden Brosch hatte einen überaus zahlreichen Besuch aufzuweisen. Nach einigen einleitenden Musikstücken der Hüttenischen Kapelle ergriff der Schriftführer der Wehr, Herr Jos. Pohlen, das Wort zu einer herzlichen Begrüßungsrede. Alsdann hielt Herr Bürgermeister Kremer die Festrede. Er stellte der Wehr das denkbar beste Zeugnis aus und führte dann aus, daß das Fest eine besondere Weihe dadurch erhalte, daß der verdienstvolle Gründer und Führer der Wehr, Herr Brandmeister Peter Pohlen, heute sein 30jähriges Jubiläum als Leiter der Wehr feiere. Er hob die Verdienste des Jubilars in gebührender Weise hervor und

überreichte ihm unter dem Beifall der Anwesenden das ihm von Seiner Majestät für seine verdienstvollen Leistungen um das Allgemeinwohl verliehene **Allgemeine Ehrenzeichen**. Die Rede des Herrn Bürgermeisters klang aus in ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser. Der Jubilar dankte für die ihm verliehene Ehre und erklärte, daß er das Ehrenzeichen für alle Mitglieder der Wehr trage. Es wechselten nun noch Reden und Musikstücke in bunter Reihenfolge, und beschloß ein Ball das in allen Teilen wohlgelungene Fest.

* * *

* **Moers.** Eine Vorstellung und Uebung des 1. Löschzuges Moers fand am 17. Juni vor dem Vorstand des Kreisverbandes des Kreises Moers statt. Der Löschzug war in einer Stärke von 40 Mann erschienen und unternahm Exerzierübungen, Schulübungen und einen Sturmangriff auf ein als Brandobjekt bezeichnetes Haus unter Leitung des Brandmeisters **Boschmann**. Die Uebung verlief, das wollen wir ohne alles Eingehen auf Einzelheiten vorweg erklären, vorzüglich. Da war Exaktheit, Gewandtheit, Disziplin zu einem schönen Ganzen gepaart. Herr Bürgermeister **Craemer** nahm Veranlassung, seinen Dank und seine Anerkennung für die vorzüglichen Leistungen auszusprechen. Er ermahnte zur weiteren unermüdbaren Tätigkeit. In geschlossenem Zuge ging es nunmehr vom Übungsplatz unter Vorantritt der Spielleute zum Hotel **Kenter** zum gemütlichen Zusammensein. Herr Brandmeister **Karl Reiffen** von der **Homburger** freiwilligen Feuerwehr hielt hier die Kritik der Uebung. Er bemerkte besonders die Vorzüglichkeit der Ausführung sämtlicher Uebungen. **Moers** könne stolz auf seine Wehr sein. Auch er ermahnte, wacker zusammenzuhalten, der ehrenvollen Aufgabe als Feuerwehrmann sich stets bewußt zu sein, Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr. Herr Hauptmann **Wih. Imhorst** sprach namens der aktiven Wehrleute dem Brandmeister **Boschmann** den Dank aus und erwähnte, daß unter dessen umsichtiger Leitung die Wehr so gute Fortschritte gemacht habe. Es sei eine Freude, Mitglied der Feuerwehr zu sein, die sich jeder anderen würdig anschließen kann. Mit dem Versprechen, unermüdbar zusammenzuhalten, brachte Herr **Imhorst** sein „Gut Schlauch“ der Feuerwehr.

* * *

* **Wesseling.** Die hiesige freiwillige Feuerwehr, welche im vorigen Winter ins Leben gerufen wurde, hat sich gut entwickelt. Nicht nur über eine starke Mitgliederzahl, sondern auch über geübte Kräfte verfügt dieselbe. Herr Oberfeuerwehrmann **Wessell** aus Köln leitet die Wehr und findet alle 14 Tage eine Uebung statt. Eine tatkräftige Wehr ist nun bei einer eventl. Feuersbrunst vorhanden und findet dieselbe auch vielseitige Anerkennung. Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „**Providentia**“ ließ der Wehr durch einen finanziellen Zuschuß eine geeignete Unterstützung zuteil werden.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

* **Hagen.** Dem Oberbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr, Abteilung **Altenbagen**, Herrn **Schnippering**, ist für 40jährige ununterbrochene Zugehörigkeit zur Feuerwehr das **Allgemeine Ehrenzeichen** verliehen worden, das am 10. Juli, Abends, im Vereinslokal **Kreuzer** durch Herrn Bürgermeister **Wormann** überreicht wurde.

* * *

* **Wattensteid.** Der 2. Löschzug unserer freiwilligen Feuerwehr veranstaltete am 24. Juni am **Steigerturm** eine Uebung. Es wurde eine große Anzahl der verschiedensten Uebungen unter Leitung des Brandmeisters **Tanzeglof** vorgenommen, die sämtlich exakt und zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden. Nach der einstündigen Uebung fand im **Restaurant Mai** ein gemütliches Zusammensein statt.

* * *

* **Vuer-Orle.** Am Donnerstag, 2. Juli, Abends, hielt die freiwillige Feuerwehr nach vorhergegangener Uebung eine **Versammlung** im Vereinslokal ab. Es wurden Beitritte zur „**Wohltätigkeitsklasse der Wehr**“ entgegen genommen, sowie die Statuten der Kasse verteilt. Da Kamerad **Rommewinkel** seinen Posten als Schrift- und Kassenvwart gerne abgeben möchte, übernimmt die Geschäfte bis auf weiteres der 2. Brandmeister **Bohlmeyer**. — Das diesjährige **Kreisverbandesfest** der Wehren des Kreises **Reddinghausen** wird in **Waltrop** am 23. August gefeiert werden.

* **Ibbenbüren.** Den Feuerwehrleuten **Anstreichermeister Heinrich Konermann** und **Schneidermeister Heinrich Wallmeyer** hier selbst wurde aus Anlaß ihrer 30jährigen Zugehörigkeit zur freiwilligen Feuerwehr **Ibbenbüren** das **Allgemeine Ehrenzeichen** verliehen.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Sorau.** Das Fest der goldenen Hochzeit konnte am 9. Juli der **Kentier Michael** mit seiner Ehefrau im benachbarten **Seifersdorf** begehen. Die Ehefrau ist 76 Jahre alt, ihr Gatte steht im 80. Lebensjahre und ist noch so rüstig, daß er aktiver Wehrmann der **Seifersdorfer** freiwilligen Feuerwehr ist. Als solcher wird er als der älteste Feuerwehrmann in ganz **Preußen** bezeichnet. Noch pünktlich erscheint er zu jeder Uebung seiner Wehr, allen ein leuchtendes Vorbild treuester Pflichterfüllung.

* * *

* **Dresden.** Nach der testamentarischen Bestimmung der verstorbenen Frau **Lida Auguste** verm. **Dr. Wünsch** werden am 9. Juli jeden Jahres die Zinsen der **Dr. Wünsch-Stiftung** zu gleichen Teilen an Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr, die sich im abgelaufenen Kalenderjahre durch besondere Pflichterfüllung ausgezeichnet haben, verteilt. In diesem Jahre sind die Zinsen von je 26,25 M. dem Oberfeuerwehrmann **Winkler** und den Feuerwehrleuten **Meising**, **Knobloch** und **Seyfert I** zuerkannt und an Amtsstelle ausgehändigt worden.

* * *

* **München.** Die 48. Sitzung des **Bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses** am 7. Juli leitete der erste Vorsitzende **Haggenmiller**. Er begrüßte zunächst insbesondere den Regierungsvertreter, **Ministerialrat Kahle** und sprach namens des Landes-Feuerwehr-Ausschusses der freiwilligen Feuerwehr **München** Dank und Anerkennung aus für die gelungene Uebung am 6. Juli in der **Arena** des **Ausstellungspartes**, besonders betonend die Tätigkeit des **Kommandierenden** hierbei, Herrn zweiten Vorsitzenden **Harrach**, welchem auch die durchweg gelungene Vorführung eines **Feuerdrilles** in dem **Münchener Schulaufe** an der **Boschersriederstraße** zuzuschreiben sei. Nach Erledigung verschiedener Berufungen referierte **Magistratsrat Harrach** über den augenblicklichen Stand der Angelegenheit wegen Errichtung eines **Denkmals** über dem **Grabe** des vormaligen Vorsitzenden **Königl. Rates V. Jung**. — Nächster Punkt der Tagesordnung war das **Signalement** bei den **Bayerischen Feuerwehren**. Die Vorschläge des Antragstellers **Harrach** wurden als sehr gut bezeichnet und angenommen. Da in nächster Zeit ohnehin ein neues **Übungsbuch** erscheinen müsse, beantragte **Referent Kanzler**, diese Ausarbeitung vorläufig zurückzustellen, bis dieses neue **Übungsbuch** erscheine, was angenommen wurde.

Der betr. **Steigertürme** und **Hakenleitern** vom zweiten Vorsitzenden **Harrach** eingebrachte Entwurf über **Normalmaße** in dieser Richtung wurde allseitig für gut und richtig anerkannt, doch soll er vorerst nur an die **Fabrikanten** nebst den Zeichnungen hinausgegeben werden, um diesen Regeln für ihre zukünftigen Fabrikate zu geben. Das **Landesfeuerwehr-Bureau** wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung nicht allein das **Übungsbuch**, sondern auch das **Handbuch der Bayerischen Feuerwehren** neu zu bearbeiten und vorzulegen. — Die **Fabrikanten** von **Ausrüstungsgegenständen** haben gebeten, bis zum vollen Verbräuche noch ihre alten Bestände an **Ausrüstungsstücken** an **bayerische Feuerwehren** abgeben zu dürfen. Der **Landesausschuß** beschloß einstimmig auf Antrag des zweiten Vorsitzenden **Harrach**, auf dieses Ersuchen nicht einzugehen; dagegen sollen, sofern wieder neue Vorschriften erlassen werden, die **Fabrikanten** hiervon sechs Monate vor Inkrafttreten der Vorschriften in Kenntnis gesetzt werden. Ueber den **Invalidentfonds** für **Feuerwehren** wurde Bericht erstattet, und es dient eine Mitteilung über das ins Werk zu setzende **Genesungsheim** einfach zur Kenntnis. — Am Tage vorher (**Montag**) hatte die **Besichtigung** der **Münchener Feuerwehrlhäuser** und, wie oben erwähnt, die Uebung der vier ersten **Kompagnien** der freiwilligen Feuerwehr in der **Ausstellung** stattgefunden.

* * *

* **Reichenbach i. S.** Der **Landesausschuß** des **Sächsischen Feuerwehr-Verbandes** hielt am Sonntag **Vormittag** unter Vorsitz des Herrn **Branddirektors Weigand-Chemnitz** und in Anwesenheit der **Vertreter**

der anlässlich des bevorstehenden Sächsischen Feuerwehrtages in Reichenbach gewählten Festausschüsse im „Goldenen Lamm“ eine Sitzung ab, die sich hauptsächlich mit der inneren Ausgestaltung des Feuerwehrtages, zu dem ungefähr 6000 Wehreneute eintreffen werden, beschäftigte. Herr Branddirektor Weigand teilte ferner mit, daß ein Besuch des Landesauschusses an die Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen, Preisermäßigung für die Festteilnehmer betreffend, auf Grund gesetzlicher Bestimmungen abschlägig beschieden worden sei. Wegen des geringen Mehrbetrages der Eisenbahnfahrt dürfe sich aber kein Wehrmann vom Besuch des Festes abhalten lassen. Als nächste Kongressstadt soll Würzen in Aussicht genommen werden. Den Verhandlungen wohnte auch Herr Bürgermeister Dr. Polsteck bei.

Conseil International des Sapeurs-Pompiers.

(Internationaler Feuerwehrerrat.)

Der Vorstand des Internationalen Feuerwehrates versendet die Einladung zur Teilnahme an der am 22. August in Luxemburg stattfindenden Generalversammlung mit nachfolgenden Bemerkungen.

Für die Tagesordnung ist in erster Linie vorgemerkt:

1. Entwurf zur Abänderung der Satzungen.
2. Neuwahl des Vorstandes.

Aber auch andere Punkte können zur Beratung kommen, wenn dieselben rechtzeitig angemeldet werden.

Eine Abänderung der Satzungen erscheint wünschenswert, weil sich bei mehreren Gelegenheiten gezeigt hat, daß die jetzigen Satzungen den Zwecken nicht genügend günstig angepaßt sind.

Bei der Wichtigkeit der Sache hoffen wir auf die Aufmerksamkeit recht vieler Mitglieder vom Conseil International des Sapeurs-Pompiers in der Generalversammlung am 22. August 1908.

Sollten Ihrerseits Abänderungen zu dem neuen Satzungsentwurf in Vorschlag zu bringen sein, bitten wir möglichst im Vorwege um entsprechende Mitteilung an den Sekretär des Conseil International des Sapeurs-Pompiers, Herrn G. de Marie in Ettelbrück, Großherzogtum Luxemburg und an die gleiche Adresse auch um Ihre Zusage zur Teilnahme an der Sitzung am 22. August 1908.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand.

Oberst Meyer-Kopenhagen, Vorsitzender.

H. Cazier-Creil; Edw. D. Sachs-London; Graf W. Szechenyi-Sarpeniele; A. Westphalen-Hamburg, Vizevorsitzende.

A. Goldoni-Mailand; St. v. Malowski-Czenstochowa; Meier-Amsterdam, Mitglieder.

Art. Philips-Termonde, Kassierer.

G. de Marie-Ettelbrück, Sekretär.

Gleichzeitig beehrt der Landes-Feuerwehr-Verband des Großherzogtums Luxemburg sein 25jähriges Stiftungsfest (23. und 24. August).

Das Programm für beide Veranstaltungen lautet:

Festprogramm

gelegentlich der Generalversammlung des Internationalen Feuerwehrates und des 25jährigen Stiftungsfestes des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes zu Luxemburg, vom 24. bis 25. August 1908.

Freitag, 21. August: Versammlung des ständigen Ausschusses des Conseil International im Sitzungssaal des Gemeinderats zu Luxemburg.

Samstag, 22. August: 9 Uhr Morgens Generalversammlung des Conseil International im Sitzungssaal der Deputiertenkammer. Eröffnung. Sitzung. 3 Uhr Nachmittags Fortsetzung der Sitzung des Conseil International. 6 Uhr Abends offizielles Festessen im großen Saal des Bürgerkasinos. Während des Banketts Konzert. 9 Uhr Abends Konzert auf dem Paradeplatz.

Sonntag, 23. August: Stiftungsfest des Feuerwehr-Verbandes. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens Empfang der Gesellschaften am Zentralbahnhof. Festzug nach der Stadt. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens offizieller Empfang im Stadthaus durch die Gemeindebehörde. Ueberreichung der Gedenkmedaillen. 12 Uhr Militärkonzert. 3 Uhr Nachmittags Vorbeimarsch der Feuerwehren und Gesellschaften vor den Behörden und den Eingeladenen. Feuerwehr-Manöver. 9 Uhr Abends Nachtfest auf dem Paradeplatz. Illumination. Volksball.

Montag, 24. August: 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens Befichtigung der Bodfelsen (sehenswürdige Ueberreste der früheren Festung). 11 Uhr Morgens Besuch der Champagnerfabrik

G. Mercier & Co. am Zentralbahnhof. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Frühstück im Hotel Staar, Bahnhof. 2 Uhr Nachmittags Ausflug per Bahn nach dem Staatsbad Mondorf. Offizieller Empfang durch die Badedirektion.

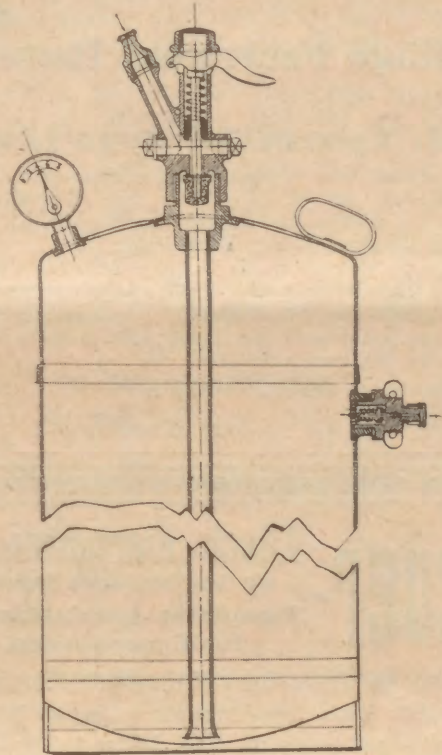
Neuer Feuerlöscher „Caesar“

von Jos. Beduwe, Aachen und Lüttich.

Ein neuer Feuerlöscher, der alle bisherigen an großen Vorteilen übertrifft, ist der Löschapparat „Caesar“ von Jos. Beduwe, Aachen und Lüttich. Während die bisherigen chemischen Apparate den großen Nachteil besitzen, daß die Chemikalien häufig die Düse verstopfen, sodann der Mechanismus, der den Apparat in Tätigkeit setzt, sich häufig so fest stellt, daß er nicht mehr bewegt werden kann, ferner die Apparate, die mit Schlauch arbeiten, daran leiden, daß gerade im Gebrauchsfalle der Schlauch vermodert ist, bietet der Apparat „Caesar“ den Vorteil, daß er alle diese Nachteile auf einmal beseitigt, indem er weder mit Chemikalien noch mit Schlauch arbeitet. Auch kommen Neulieferungen für Neuladungen in Wegfall, die stets von dem Lieferanten bezogen werden müssen.

Der Apparat repräsentiert weiter nichts wie die allgemein bekannte Selterswasserflasche, genannt „Siphon“.

Gefüllt ist der Behälter mit Wasser, welches mit Feuerlöschwasser vermischt werden kann. Der nötige Druck wird erzeugt durch eine Luftpumpe, wie sie zum Auspumpen von Gummireifen bei Fahrrädern im Gebrauch ist.



Die Abbildung zeigt den Apparat in seiner Einfachheit. Nur durch Druck auf den Hebel entweicht das Wasser in einer Wurfweite von 12 bis 15 m, und ebenso kann man im Moment mit der Löschfähigkeit pausen durch Loslassen des Hebels. Ein direktes Leerfließen, somit auch ein Vergenden des Wassers ist ausgeschlossen, wodurch man in der Lage ist, den Inhalt rationell auszunutzen.

Die Vorzüge dieses Apparates, die also alle ähnlichen verdrängen, bestehen:

a) Im Wegfall von Chemikalien, somit auch Wegfall von Störungen und ständige Abhängigkeit von Lieferanten.

b) In Nachfüllung kostenlos, da unter Drucksetzung durch Luftpumpe.

c) Wegfall eines Schlauches, somit auch kein Vermodern.

d) Rationelle Ausnutzung des Inhalts, da der Apparat sich nach Belieben öffnen und schließen läßt.

Mit Vorstehendem dürfte ein Gerät geschaffen sein, welches alle ähnlichen an Vorteilen übertrifft und sich schnell Bahn brechen dürfte.

Versehene Mitteilungen.

* [Ein sonderbarer Vergiftungsfall] ereignete sich laut „Hamb. Fremdenblatt“ Ende der letzten Woche bei der Londoner Feuerwehr. Ein Chemiker

hatte im Keller seiner Wohnung Experimente angestellt; dabei lief eine Mischung von Nitrin und Schwefelsäure beim Kochen über und verbreitete giftige Dämpfe. Passanten sahen den Rauch aus dem Keller steigen und alarmierten die Feuerwehr. Als diese eintraf, drangen die Mannschaften, ohne an das Gefährliche ihres Unternehmens zu denken, in den Keller und zogen wieder ab, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß keine Ursache zum Einschreiten vorhanden war. Aber nach einigen Stunden zeigten sich die Wirkungen der giftigen Dämpfe. 16 Mann erkrankten, davon 8 so schwer, daß für ihr Leben gefürchtet wurde. Indessen befinden sich alle Erkrankten jetzt auf dem Wege der Besserung.

* [Feuerwehr in der Türkei.] Aus Konstantinopel, 26. Juni, wird der „Abn. Volksztg.“ geschrieben: Angesichts der sich öfters wiederholenden Feuerbrünste in den Dörfern am Bosporus hat sich die Regierung endlich entschlossen, mit der Errichtung eines regelmäßigen Feuerwehrcorps am Bosporus Ernst zu machen. Bisher bestand kein solches, und diesem Mangel ist die große Ausdehnung der Brände zuzuschreiben, welche in diesem Jahre in den Dörfern Yeni-Köi und Arnautköi über 300 Häuser vernichtet haben. Diese regelmäßige Feuerwehr besteht aus türkischen Artilleriesoldaten, während die fliegenden Pöschmannschaften, die sogen. Tulumbadschi, meist Unordnung hervorrufen und oft aufs Stehlen ausgehen. Uebrigens hat ein neuerlicher Brand vor einigen Tagen

in Stambul selbst gewüthet und gegen 80 Häuser, meistens von armen griechischen und armenischen Familien bewohnt, zerstört.

* [Feuerwehrlente als Zmker.] Aus Hamburg meldet das „Hamb. Fremdenblatt“: Bienenschwärme bilden zur Zeit häufig eine interessante, aber auch unliebsame Straßenerscheinung, da Passanten durch die Bienen, die bei der sieten warmen Witterung in den blühenden Lindnbäumen der Straßen ihre Nahrung suchen, belästigt werden. Konnten wir gestern schon von einem solchen Schwarm berichten, der sich in der Neumünsterstraße an einem Zaun festgesetzt hatte und eine Gefahr für groß und klein bildete, so wurden heute Nachmittag an verschiedenen Stellen der Stadt vier Schwärme beobachtet, die die Passanten derart heunruhigten, daß sogar die Hilfe der Feuerwehr angerufen werden mußte. Zug 9 entsandte mehrere Leute, um einen starken Schwarm am Eppendorferweg zu beseitigen, ein fachkundiger Oberfeuermann von Zug 5 entfernte einen anderen Schwarm an der Ecke Vorzingstraße und v. Offenstraße, auch an der Landwehr mußte aus einem Garten eine Anzahl Bienen mit großer Vorsicht eingefangen werden, und endlich wurde von Zug 4 eine Leiter requiriert, um an der Hollerstraße einen Schwarm aus einem hohen Baum zu holen. Die an und für sich harmlosen Tierchen werden häufig durch ängstliche Leute und Kinder durch Schlagen mit Tüchern und Hüten zum Angriff gereizt. Bei absolut ruhigem Verhalten sind die Bienen vollkommen ungefährlich.

Anzeigen.

Freiwillige Feuerwehr Remscheid.

Die Stelle des

3. Gerätewartes

ist zum 1. August neu zu besetzen. Anfangsgehalt M. 1500.—, steigend jährlich um M. 50.—, bis zum Höchstbetrage von M. 2100.—. Ausserdem Kleidergeld von M. 120.—. Dauer der Probezeit 12 Monate; ¼ jährl. Kündigung.

Geeignete Bewerber, die längere Zeit bei einer Berufsfeuerwehr gedient haben, wollen dem Unterzeichneten ihr Gesuch unter Beifügung von Militärpass, Führungszeugnissen, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes mit Angabe des Alters, der Grösse und Religion einreichen.

Remscheid, den 15. Juli 1908.

1474

Der Branddirektor: Cleff.

Zum 18. Westfäl. Feuerwehr-Verbandstag Schwerte.

Ein Gruppenbild, 30/48 cm, von den Herren Delegiert. am Freischütz-Schwerte v. 27. Juni cr. wird auf Verl. jed. Vereine portofr. z. Ansicht übers. Der Preis p. Bild M. 4.— ist nach Erb. desselben einzusenden od. d. Bild ist sogleich unfrankiert zurückzusend. C. Münkcl, Phot., Schwerte (Ruhr).

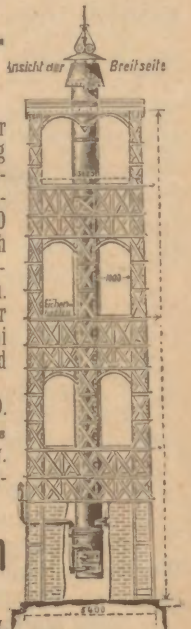
1475

400 m neuer, imprägn. Hanf-schlauch, 80 mm l. W., à m 1 M., 200 m fast neuer, imprägn. Hanf-schlauch, 80 mm l. W., à m 0,65 M. zu verk. Rud. Hecht, Vohwinkel.

1476



Eiserne Steigertürme



von M. 500 bis zur höchst. Vollendung m. heizb. Schlauchwasch- u. Trocken-Türmen, welche 120 bis 1000m Schlauch in 30 Minut. selbst-tätig, kostenlos u. unter absoluter Schonung auch bei Frost waschen und dann trocknen.

Patent Martin D. R. P. 159 256. 1478 Glänz. Urteile v. Behörden u. Kosten-Anschläge frei.

W. Martin Eisenbauanstalt Marten, Post Kley.



Feuer-Lösch-Einrichtungen

nur best bewährter Systeme.
Komplette Ausstattungen für Feuerwehren.

Elektro- oder Benzin-Automobil-Feuerwehr-Fahrzeuge.
Spezialität: Mech. Dreh-Turmleitern „System Hönig“, zwei-, drei- und vierrädrige mech. Leitern für Hand- und Pferdezug, Feuerspritzen, Zubringer, Extinkteure, Annihilatoren, Wasser-, Schlauch- und Gerätewagen, Hydranten, Standrohre, Strahlrohre, Feuerhähne, Schlauchverschraubungen, rohe und gummierte Hanfschläuche, Gummispiralschläuche, Gartenschläuche, Rettungsapparate, Atmungsapparate, Leitern, Signalinstrumente, Fackeln, Feuerwehruniformen, sowie alle sonstigen Feuerwehrgeräte und Ausrüstungsstücke. 1455

Fabrikation von Schlauchkuppelungen eingeführter Systeme.

Zur besonderen Beachtung! Hand-Feuerlöschapparat „FIX“



ist in Anbetracht seines grossen Inhalts der billigste aller gebräuchlichen Hand-Feuerlöcher.

D. R.-P. angemeldet Mk. 35 D. R.-P. angemeldet

PREIS über fahrbare Feuerlöcher sowie Benzin-Feuerlöcher „FIX“ auf Anfrage. Preislisten gratis und franko.

Aug. Hönig, G.m.b.H., Köln-Nippes

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.

Geschäftsgründung 1832.

Wachsfackeln

mit federndem in der Hülse sich klemmenden Stiele empfiehlt zu billigem Preise Peter Burckard Düren (Rhld.). 1457



Neu! Hagener Universal-Patent-Neu! Strahlrohr mitgeschl. Strahl, Brause, Wasserscheier, Selbstberieselung etc., ungemein praktisch und beliebt, überall eingeführt.

Patent-Mundstücke werden für vorhandene Strahlrohre passend angefertigt neuester verbesserter Bauart, stets am Lager und an der Fabrik zu besichtigen. Preisliste mit Abbildungen frei. — Muster zu Diensten. 1479

Liefert in anerkannt bester Ausführung

Führer-, Steiger- und Mannschafts-Ausrüstungen als: Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Seile, Karabiner, Laternen, Huppen, Signalhörner etc.

Rettungs-, Transport-, Lösch- u. Beleuchtungs-Geräte: Haken-, Schiebe-, u. Anstellleitern, Sprungtücher, Rettungs-, Rauchapparate, Spritzen, Wasserkufen, Geräte, Schlauchwagen, Hanf- u. gummierte Schläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre, Petroleum-, Harz- u. Wachsfackeln etc.